Die Ausstellung "Justiz im Nationalsozialismus: Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Sachsen-Anhalt" wurde in den Jahren 2008 und 2009 von regionalen Arbeitsgruppen in Magdeburg, Halle (Saale), Dessau-Roßlau, Hansestadt Stendal und Naumburg (Saale) produziert und an allen Landgerichten sowie am Oberlandesgericht Naumburg präsentiert. Die wissenschaftliche Leitung lag bei der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale). Das Projekt griff dabei zunächst auf eine Wanderausstellung der Gedenkstätte Wolfenbüttel - Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten – zurück und wurde von dort unter stützt. Seit 2011 ist die Ausstellung in verschiedenen Amtsgerichten im Bundesland Sachsen-Anhalt gezeigt worden, darüber hinaus u.a. in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel sowie dem Kammergericht Berlin.

Jede weitere Präsentation führte zur Ergänzung der Ausstellung durch auf den jeweiligen Ort bezogene neue Tafeln.

Die Fortsetzung der Wanderausstellung und die Realisierung des Begleitprogramms sind ein Koope rationsprojekt des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt und weiterer Partner.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Domplatz 2 - 4 39104 Magdeburg

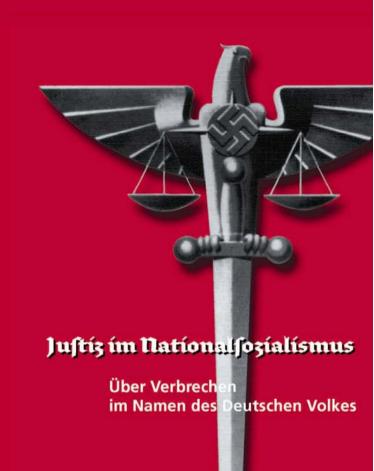
Tel.: 0391 567-6235, -6230, -6234

Fax: 0391 567-6187

E-Mail: presse@mj.sachsen-anhalt.de Internet: www.mj.sachsen-anhalt.de

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale), der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, Oktober 2014





Die Ausstellung "Justiz im Nationalsozialismus: Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes" dokumentiert die Rolle der deutschen Justiz in den Jahren 1933 bis 1945. Sie nennt die Namen von Tätern und Opfern, sie präsentiert Biografien des aktiven Mitwirkens an staatlichen Verbrechen ebenso wie Schicksale von Frauen und Männern als Objekte staatlicher Gewalt.



"Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht…"

Die überwiegende Mehrheit der deutschen Richter und Staatsanwälte hatte die Übernahme der Regierungsgewalt durch die Nationalsozialisten begrüßt. Diese Juristen akzeptierten auch die mit der "Reichstagsbrandverordnung" einsetzende Zerstörung der

"Freiheitsrechte des Individuums gegenüber der Staatsgewalt", da diese "mit dem Prinzip des völkischen Reiches nicht vereinbar" seien, so der bekannte Staatsrechtler Prof. Dr. Ernst Rudolf Huber im Jahre 1936. In der unmittelbar 1933 einsetzenden Verfolgung der politischen Opposition zeigte sich die deutsche Justiz als wirksame Waffe des neuen Systems. Mehr und mehr Gruppen der deutschen Bevölkerung wurden aus rassischen und ideologischen Gründen ausgegrenzt, verfolgt und schließlich vernichtet. Ob Juden, Zeugen Jehovas oder Homosexuelle, ob ausländische Zwangsarbeiter und Widerstandskämpfer oder nicht angepasste deutsche "Volksgenossen", zu viele Staatsanwälte und Richter kannten keine Gnade.

Mit Elan und Scharfsinn pervertierten sie die Anwendung des Rechts zu einer juristischen Machttechnik, um nicht nur jeden Widerstand sondern jedwedes abweichende Verhalten mit schärfsten Strafen zu bekämpfen.

"Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht …", mit dieser furchtbaren Begründung grenzte der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Karl Larenz diejenigen aus, die der gesetzlich abgesicherten Vernichtung preisgegeben werden sollten.

Hohe Freiheitsstrafen und Tausende von vollstreckten Todesurteilen verdeutlichten den totalen Herrschaftsanspruch eines verbrecherischen Systems, dem Richter und Staatsanwälte mit juristischer Kompetenz und persönlichem Engagement dienten.

Der letzte Teil der Ausstellung zeigt exemplarisch den Umgang der Nachkriegsjustiz mit den Verbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte.
Es spricht für sich, dass der Bundesgerichtshof erst 1995 – also ein halbes Jahrhundert später – die NS-Justiz als "Blutjustiz" charakterisierte und selbstkritisch offen bekannte, dass die Verbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte im Nationalsozialismus nicht aufgearbeitet wurden.

Juftig im Hationalfogialismus

Ausführliche Informationen sind im Katalog zur Ausstellung und den begleitenden Publikationen zu finden.